

## [1] ALLGEMEINES/GELTUNGSBEREICH

1. Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten für alle zwischen dem Kunden und uns geschlossenen Verträge. Sie gelten auch für die zukünftige Geschäftsbeziehung.
2. Es gelten ausschließlich unsere Verkaufsbedingungen. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben dies ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## [2] RECHTE AN UNTERLAGEN

1. An unseren Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
2. Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts-, Maß- und Leistungsangaben, stellen unverbindliche Anschauungsstücke und Muster dar, soweit diese nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

Auskünfte über Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten unserer Produkte, technische Beratungen und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen unserer Mitarbeiter, jedoch unverbindlich.

## [3] EIGENTUMSVORBEHALTSSICHERUNG

1. Wir behalten uns das Eigentum an dem gelieferten Gegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Kommt der Käufer seinen vertraglichen Pflichten nicht nach, insbesondere im Fall des Zahlungsverzugs, sind wir berechtigt, den gelieferten Gegenstand zurückzunehmen; der Käufer ist zur Herausgabe des Gegenstandes verpflichtet. In dem Rücknahmeverlangen ist kein Rücktritt vom Vertrag zu sehen, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt.
2. Bei der Be- oder Verarbeitung von uns gelieferter und in deren Eigentum stehender Waren sind wir als Hersteller gemäß §950 BGB (Verarbeitung) anzusehen und behalten in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung Eigentum an den Erzeugnissen. Sind Dritte an der Be- oder Verarbeitung beteiligt, sind wir auf einen Miteigentumsanteil in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware beschränkt. Das so erworbene Eigentum gilt als Vorbehaltseigentum.
3. Der Käufer ist verpflichtet, uns bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter unverzüglich zu benachrichtigen, damit wir unsere Rechte an dem Gegenstand wahrnehmen können

## [4] PREISE/ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Die in unseren Angeboten genannten Preise gelten längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Erstellung des Angebots und unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zu Grunde liegenden Kundendaten/-angaben/-daten zutreffend sind und unverändert bleiben. Sofern sich aus Vereinbarungen oder der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Werk“.
2. Der angebotene Kaufpreis ist bindend, im Kaufpreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Sind von uns außergewöhnliche Vorleistungen zur Ausführung des Vertrages zu erbringen, kann eine angemessene Vorauszahlung verlangt werden. §632a BGB (Abschlagszahlungen) gilt entsprechend.
3. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Kunden einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes werden dem Kunden berechnet. Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Korrekturabzüge, Änderung angelieferter/übertragener Daten und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet.
4. Sind mehrere gleichartige Verbindlichkeiten des Kunden nicht erfüllt, so ist der Kunde nicht berechtigt zu bestimmen, auf welche Schuld er

zahlt. Vielmehr können wir eingehende Zahlungen auf offene Verbindlichkeiten des Kunden nebst Kosten und Zinsen anrechnen.

5. Ein Recht zur Aufrechnung und zum Zurückbehalt steht dem Kunden nur dann zu, wenn sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt wurde oder unbestritten ist.
  6. Wenn der Kunde den Auftrag storniert so stellen wir dem Kunden die vollen Kosten für das Material, welches für den Auftrag reserviert wurde, in Rechnung sowie alle übrigen Kosten, die uns durch die Vorbereitung des Auftrages entstanden sind.
- ## [5] LIEFERZEIT / LIEFERVERZÖGERUNG / ARBEITSKAMPFMASSNAHMEN / ABNAHMEVERWEIGERUNG / LAGERGELD
1. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtungen setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
  2. Liefertermine oder Fristen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Geraten wir in Verzug, so ist uns zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren.
  3. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
  4. Sofern die Voraussetzungen von Ziffer 3 vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
  5. Ist die Nichteinhaltung von Fristen auf höhere Gewalt sowohl in unserem Betrieb als auch in dem eines Zulieferers, z.B. Streik, Aussperrung etc. zurückzuführen, verlängern sich die Fristen angemessen. Diese und ähnliche Gründe, auf die wir keinen Einfluss haben und welche die Lieferung oder Erfüllung des Vertrages stören, befreien uns von ihrer Lieferverpflichtung. Wenn die Umstände dies erlauben, verständigen wir den Kunden schriftlich.
  6. Wir übernehmen kein Beschaffungsrisiko. Wir sind berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, sofern uns unverschuldet die notwendigen Produktionsmittel nicht zur Verfügung stehen. Wir werden unseren Kunden unverzüglich darüber informieren und wenn wir zurücktreten wollen das Rücktrittsrecht unverzüglich ausüben. Wir werden dem Kunden im Falle des Rücktritts die bereits erfolgte Zahlung unverzüglich erstatten.
  7. Wird der Versand des Vertragsgegenstandes auf Wunsch des Kunden um mehr als zwei Wochen nach dem vereinbarten Liefertermin oder wenn kein genauer Liefertermin vereinbart war, nach der Anzeige der Versandbereitschaft unsererseits verzögert, so können wir pauschal für jeden Monat ein Lagergeld in Höhe von 0,5 % des Preises des Vertragsgegenstandes berechnen. Ein Schaden kann bei entsprechendem Nachweis geltend gemacht werden.

## [6] VERSAND / VERPACKUNGSKLAUSEL

1. Wir nehmen Transport- und alle sonstigen Verpackungsmaterialien nach Maßgabe der Verpackungsverordnung nicht zurück; ausgenommen sind Euro-Paletten. Der Kunde ist ansonsten verpflichtet für eine Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten zu sorgen.
2. Verzögert sich oder unterbleibt der Versand bzw. die Abnahme in Folge von Umständen, die uns nicht zuzurechnen sind, so geht die Gefahr vom Tage der Meldung, der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft auf den Kunden über.

## [7] VII. MÄNGELHAFTUNG

1. Der Kunde muss uns offensichtliche Mängel unverzüglich, ab der Übergabe des Vertragsgegenstandes schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung der Mängelansprüche ausgeschlossen. Den Kunden

trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

2. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit sowie bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit oder bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse bestehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.

Mängelansprüche bestehen ferner nicht bei einer ungeeigneten oder unsachgemäßen Verwendung des Vertragsgegenstandes.

3. Der Kunde hat uns bei berechtigten Mängeln eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren. Die Nacherfüllung kann nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung eines neuen Vertragsgegenstandes erfolgen.
4. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden, wenn sie auf die Beschaffenheit des Papiers oder sonstiger Materialien zurückzuführen sind, soweit sie innerhalb der Toleranzgrenzen der Papier- oder sonst zuständigen Lieferindustrie bleiben und dem Kunden zumutbar sind. Das Gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagen.
5. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druck-/Fertigungsfreigabe auf den Kunden über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten.
6. Bei vorhandenen Mängeln steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, solange und soweit dies nicht im angemessenen Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung (insbesondere Mängelbeseitigung) steht.
7. Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche und Rechte wegen Mängeln geltend zu machen, wenn er fällige Zahlungen nicht geleistet hat oder der fällige Betrag (einschließlich etwaig geleisteter Zahlungen) nicht in einem angemessenen Verhältnis zu dem Wert der mangelbehafteten Leistungen steht.
8. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferung aus Papiersonderanfertigungen unter 1.000 kg erhöht sich der Prozentsatz auf 20 %, unter 2.000 kg auf 15 %.

## [8] VIII. HAFTUNG

1. Für Ansprüche auf Schadensersatz und Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrunde haften wir nur im Falle grober Fahrlässigkeit. Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
2. Jede verschuldensunabhängige Haftung unsererseits ist ausgeschlossen.
3. Unsere Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss voraussehbaren Vertragstypischen Schaden beschränkt.
4. Sämtliche Schadensersatzansprüche und Aufwendungsersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens nach einem Jahr ab Gefahrübergang auf den Kunden. Im Falle der deliktischen Haftung ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen. Etwaige kürzere gesetzliche Verjährungsfristen haben Vorrang.
5. Die in den obigen Absätzen enthaltenen Haftungsausschlüsse und Begrenzungen gelten nicht bei Vorsatz, bei Tötungen, bei Körper- oder Gesundheitsverletzungen sowie im Falle einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetzes sowie für den Fall des arglistigen Verhaltens.
6. Die Regelungen dieser Ziffern gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und unserer Mitarbeiter.

## [9] ABTRETUNG VON FORDERUNGEN/ ÜBERTRAG VON RECHTEN UND PFLICHTEN

1. Die Abtretung von Forderungen gegen uns bedarf zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Zustimmung.
2. Darüber hinaus kann der Kunde die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nicht ohne unsere schriftliche Zustimmung auf Dritte übertragen.

## [10] DATENSCHUTZ/BONITÄTSPRÜFUNG/GEHEIMHALTUNG

1. Wir nutzen personenbezogene Daten aus dem Vertrag nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung, Marktforschung sowie für eigene Werbeaktionen.
2. Im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallende und für die Durchführung erforderliche personenbezogene Daten des Kunden werden insoweit bei uns gespeichert. Soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist, werden die Daten auch an Drittunternehmen, die von uns zulässigerweise mit der Durchführung dieses Vertrages oder von Teilen davon betraut sind übermittelt.
3. Der Kunde verpflichtet sich, Know-How und Betriebsgeheimnisse, die er bei der Durchführung des Vertrages erfahren hat und alles Know-How, das nicht allgemein bekannt ist, gegenüber Dritten geheim zu halten und seine Mitarbeiter entsprechend zu verpflichten.

## [11] GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE/URHEBERRECHT

1. Der Kunde haftet ausschließlich, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzt werden. Der Kunde stellt uns hiermit von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei.

## [12] SCHLUSSBESTIMMUNGEN/GERICHTSSTAND/ERFÜLLUNGORT

1. Unser Geschäftssitz ist Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Gerichtsstand zu verklagen.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
3. Sofern sich aus den vertraglichen Vereinbarungen nichts anders ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.
4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder mit dem Kunden einschließlich dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung wird durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt sinngemäß, wenn sich bei der Durchführung des Vertrages eine ausfüllungsbedürftige Vertragslücke ergibt, oder aber wenn eine Regelung infolge geänderter Verhältnisse sinnlos geworden oder als überholt anzusehen und undurchführbar geworden ist.
5. Durch ein abweichendes Verhalten der Vertragsparteien werden weder vereinbarte Rechte und Pflichten verändert, noch aufgehoben, noch neue Rechte und Pflichten begründet.
6. Die Überschriften zu den einzelnen Vorschriften dieser Vereinbarung dienen lediglich der besseren Orientierung und haben keinen eigenständigen Regelungsinhalt und keine rechtliche Bedeutung.